

Marktgemeinde Millstatt

Gemeindeamt

9872 Millstatt

Millstatt, 14. 12. 2018

Zl. : 904/2018

Betr.: Voranschlag 2019

Auflage nach der Beschlussfassung;

KUNDMACHUNG

Gemäß § 15 der Allgemeinen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 8 /1982, in der derzeit geltenden Fassung, wird kundgemacht, dass die Verordnung des Gemeinderates vom 13.12.2018 über die Feststellung

des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2019 in der Zeit

vom 14.12.2018 bis 28.12.2018 (2 Wochen)

während der Amtsstunden im ho. Amte (Kassenraum) zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Der Bürgermeister:



Dipl. Ing. Johann Schuster

Angeschlagen: 14.12.2018

Abgenommen: 28.12.2018